

SATZUNG DER GEMEINDE LENTFÖHRDEN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER WEDDELBROOKER STRASSE „ 2. TEIL “

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 943) sowie aufgrund des § 11(1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. März 1982 (GVBl. Schl.-H. S. 66) iVm § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 248) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.09.1982 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: **2. Teil

Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 und 9 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.09.1981.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.09.1981 erfolgt.

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT
IA. *[Signature]*
LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2)BBauG 1976/1979 ist am 15.12.1981 durchgeführt worden / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 2a(4)BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben ... beauftragt worden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 06.05.1982 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 21.05. bis zum 21.06.1982 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.05.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1.4.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als ... beschneigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG
DEN. 2.0.1982
[Signature]
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 02.09.1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 02.09.1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.1982 gebilligt.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 3.11.1982
[Signature]
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 16. Januar 1983 Az. Nr. 1467-27/Schr. teilweise ...

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 11.2.1983
[Signature]
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind ...
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom ... Az. ... bestatigt.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 11.2.1983
[Signature]
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetarigt.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 11.2.1983
[Signature]
BURGERMEISTER

teilweise
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 2.7.1983 in der Katasteramtlichen Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 155a(4)BBauG, sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit hin am 3.7.1983 rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. 5.7.1983
[Signature]
BURGERMEISTER

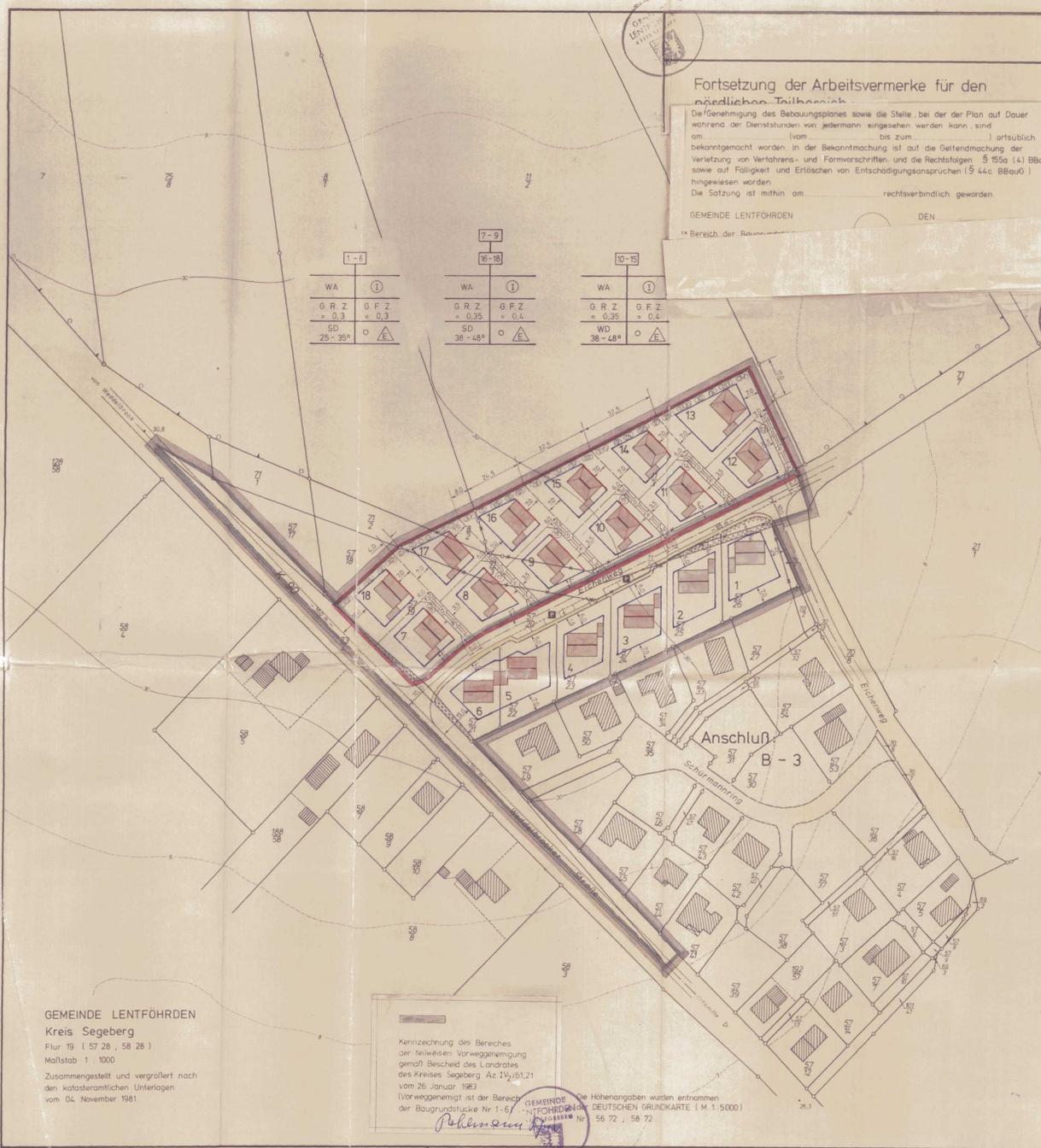
Fortsetzung der Arbeitsvermerke für den nördlichen Teilbereich

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... (vom ... bis zum ...) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 155a(4)BBauG, sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit hin am ... rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE LEINFÖHRDEN
DEN. ...

* Bereich der Baugrundstücke ...

1-6	7-9	10-15
WA ①	WA ①	WA ①
G.R.Z. = 0,3	G.R.Z. = 0,35	G.R.Z. = 0,35
B.F.Z. = 0,3	B.F.Z. = 0,4	B.F.Z. = 0,4
SD	WD	WD
25°-35°	38°-48°	38°-48°



GEMEINDE LEINFÖHRDEN
Kreis Segeberg
Flur 19 (57 28, 58 28)
Maßstab 1 : 1000
Zusammengestellt und vergrößert nach den katasteramtlichen Unterlagen vom 04. November 1981.

Kennzeichnung des Bereiches der teilweisen Vorweggenehmigung gemäß Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg Az. 12/81.21 vom 26. Januar 1983.
Vorweggenehmigt ist der Bereich der Baugrundstücke Nr. 1-6.
Die Höhenangaben wurden entnommen aus der Deutschen Grundkarte (M. 1:5000) Nr. 56 72, 58 72.

TEIL A PLANZEICHNUNG

Zeichenerklärung Maßstab 1 : 1000

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; § 9(1)BBauG
- VERKEHRSFLÄCHEN: § 9(1)11 BBauG
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind; (Sichtdreieck) § 9(1)10 BBauG

- BAUGEBIET: § 9(1)BBauG
- Art der baulichen Nutzung: § 9(1)1BBauG, sowie §§ 1 bis 11 BauNv
- WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNv
- Maß der baulichen Nutzung: § 9(1)11 BBauG sowie §§ 16, 17 BauNv
- G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNv
- G.F.Z. Geschosflächenzahl, § 20 BauNv
- ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4), § 16 BauNv
- Bauweise: § 9(1)2BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNv
 - Offene Bauweise, § 22(2)BauNv
 - Nur Einzelhäuser zulässig
- Baulinie, § 13(2) BauNv
- Baugrenze, § 23(3) BauNv
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(1)2BBauG sowie § 23(1) BauNv

- Baugestaltung: § 9(1)2 BBauG
- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:
 - SD = Satteldach
 - WD = Walmdach
 - 38°-48° Dachneigung
- Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9(1)21 BBauG (mit Angabe der Nutzungsberechtigten)
- Planungen, Nutzungsregeln und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: § 9(1)20 und 25 BBauG, Maßnahme
- Fläche mit Bindung für die Anpflanzung von Sträuchern, (Schutzpflanzung) § 9(1)25a BBauG

- ### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
 - Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
 - 1, 2, 3 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
 - Katasteramtliche Flurstücknummer
 - Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal - Null)
 - Höhenpunkt
 - Vermessungslinien mit Maßangaben
 - Bereich der baulichen Festsetzungen

STRASSENPROFIL: Maßstab 1 : 100
Erschließungsstraße „EICHENWEG“

Es gilt die Bauutzungsverordnung - BauNv - in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauartpläne und die Darstellung des Plinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - Planzv. 81) (BGBl. I S. 833/834 - vom 22 August 1981)

